

Berlin, 25. April 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere, in dieser Stellungnahme nicht berücksichtigte, relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die deutschen Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 65 % gegenüber 1990 zu mindern.

Insbesondere der Verkehrssektor steht im Fokus und muss seine THG-Emissionen reduzieren, was ihm vor allem aufgrund des Mangels an verfügbaren Alternativen zur Defossilisierung des Sektors im letzten Jahr nicht gelungen ist.

Die THG-Quote verpflichtet die Mineralölwirtschaft also dazu, ihre THG-Emissionen um einen bestimmten Prozentsatz zu reduzieren und in emissionsärmere Alternativen zu investieren. Halten quotenverpflichtete Unternehmen die Vorgaben nicht ein, müssen sie eine Strafzahlung für die ausgestoßenen Treibhausgase pro Tonne leisten.

B. Bewertung und Empfehlungen

Die DIHK unterstützt die im Masterplan Ladeinfrastruktur 2.0 vorgesehene weitere Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 in nationales Recht, wodurch der erzeugte und direkt an die Ladestationen gekoppelte Grünstrom auf die THG-Reduktion angerechnet werden kann.

Die Einführung zusätzlicher Nachweismethoden für den Einsatz von Strom, der direkt aus Erneuerbare-Energien-Anlagen für öffentliche Ladestationen stammt und in Elektrofahrzeugen verwendet wird, sowie die Beseitigung von Hindernissen, wie sie der Referentenentwurf anstrebt, werden aus Sicht der Wirtschaft als positiv für den Ausbau der Elektromobilität angesehen.

Obwohl der Referentenentwurf keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft vorsieht, ist darauf zu achten, dass die geplante Erleichterung tatsächlich eintritt und der komplexe Verwaltungsaufwand, der mit der Einhaltung der THG-Quote verbunden ist, verringert wird.

Die Bestimmungen in Artikel 1 Absatz 5 Nummer 2 sollten im Falle mehrerer Anschlusspunkte an das Netz nicht zu zusätzlichen Kosten für die Betreiber von Raststätten auf beiden Seiten der Autobahn führen. Ebenso sollte sichergestellt werden, dass Unternehmen, die auf der anderen Straßenseite als das Gebäude einen Parkplatz haben, nicht benachteiligt werden.

Des Weiteren sollte sichergestellt werden, dass der Strom genau gemessen und vom Verbrauch des Ladepunkts abgegrenzt wird. Die Zeitgleichheit, die in der Praxis einem Intervall von fünfzehn Minuten entspricht, sollte gewährleistet sein, damit nur die Strommengen angerechnet werden, die tatsächlich für das Elektrofahrzeug verbraucht werden. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Strommengen, die anderweitig lokal verbraucht oder ins Netz eingespeist werden, bilanziell doppelt angerechnet werden.

C. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Sebastian Bolay

Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie
030/20308-2200
bolay.sebastian@dihk.de

Louise Maizières

Leiterin des Referats für Wasserstoff, Wärme und alternative Antriebe
030/20308-2217
maizieres.louise@dihk.de.

D. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen